

Gebührenverzeichnis

als Anlage zur Satzung der Stadt Dreieich über Erlaubnisse und
Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr EUR	
01	Vitrinen, Auslagen, Schaukästen und ähnliche Einrichtungen an der Stätte der Leistung, je angefangener qm beanspruchter Verkehrsfläche,	monatlich mindestens	4,00 20,00
02	Erlaubnispflichtige Werbeanlagen an der Stätte der Leistung über Gehwegen, welche nicht unter § 3 (1) c fallen, (max. 0,6 qm Ansichtsfläche), auf Dauer	jährlich monatlich mindestens	30,00 3,00 15,00
03	Anlagen (über Erdbodengleiche) , die mehr als 15 cm in den Verkehrsraum hineinragen, je qm angefangener beanspruchter Verkehrsfläche,	monatlich	4,00
04	Aufstellung von Maschinen, Lagerung von Gegenständen und Materialien aller Art, Bauzäune bis 30 qm umschlossene Grundfläche über 30 qm umschlossene Grundfläche	pro Tag pro Tag mindestens	3,00 6,00 40,00
05	Baugerüste bis 10 laufende Meter über 10 laufende Meter	pro Tag pro Tag mindestens	2,00 3,00 30,00
06	Aufstellung von Containern, je Kalendertag	mindestens	1,00 20,00
07	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je qm beanspruchter Verkehrsfläche,	monatlich	6,00

08	Tribünen, je qm beanspruchter Verkehrsfläche,	täglich	3,00
09	Mobile Verkaufsstände und Verkaufswagen an der Stätte der Leistung, pro Stück	pro Tag mindestens	8,00 50,00
10	Überspannungen und Kabelkanäle, pro Überquerung,	monatlich	25,00
11	Warenautomaten, Zeitungsverkaufsstände	jährlich	150,00
12	Einwurfkästen	jährlich	100,00
13	Zeitungsablagekästen	jährlich	80,00
14	Wärmedämmung und Fassadenverkleidung über 10 cm Tiefe (Verwaltungskosten)	einmalig	50,00
15	Anbringung von Wegweisung der örtlichen Vereine für vorübergehende Veranstaltungen	je Veranstaltung	15,00
16	Aufstellung von Blumenkübeln, Topfpflanzen Blumentrögen, Fahrradständern ohne Werbung etc., sofern sie nicht erlaubnisfrei nach § 3 (1) g sind, sowie Fahrradständern mit Werbung pro Stück,	monatlich	2,00